

Babysitterdienste

Kolpingwerk Bezirksverband Nürnberg

Vermittlungsstelle: Kerstin Galinsky, Züricher Str. 28,
90431 Nürnberg Tel.: 0911 6589237

Handzettel für Eltern

.....

Die Diözesanstelle Familie organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kolpingwerk Bezirksverband Nürnberg - Fürth Babysitterdienste in der Erzdiözese Bamberg

1. Der an Sie vermittelte Babysitter hat eine Unterrichtung erhalten in folgenden Bereichen:
 - a) Bedürfnisse und Entwicklung des Kindes
 - c) Ernährung und Gesundheit
 - d) Spiele und Aktivitäten mit Kindern
 - e) Rechte und Pflichten des Babysitters.
2. Für seine Tätigkeit kann der Babysitter eine Aufwandsentschädigung von mindestens € 7,50 pro Einzelstunde erwarten. Der Betrag kann sich erhöhen, wenn z.B. mehrere Kinder betreut werden, sie nicht schlafen und beschäftigt werden, oder sie gefüttert und gewickelt werden müssen. Sie sollte jedoch den Betrag von € 8,50 nicht überschreiten. Dazu kommen noch eventl. anfallende Fahrtkosten und Verpflegung bei mehrstündigem Sitting. Die vorgenannten Entschädigungen sind von den Eltern direkt an den Babysitter zu zahlen.
3. Die Vermittlungsstelle übernimmt keinerlei Haftung für evtl. durch den Babysitter verursachte Schäden.
4. Der Babysitter ist verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung zu haben. Die Eltern (der Einsatzfamilie) sind verpflichtet, den Babysitter Unfall zu versichern bzw. bei der Minijobzentrale anzumelden.
5. Für einen evtl. Notfall sind dem Babysitter zwei Kontaktadressen mit Tel.Nr. und die Nummer des Hausarztes / Rettungszentrale zu hinterlassen.
6. Bei verspäteter Heimkehr der Eltern ist der Babysitter sofort telefonisch zu benachrichtigen.
7. Minderjährige Babysitter müssen, wenn sie länger als 20.00 Uhr im Einsatz sind, nach Hause gebracht werden; anderweitige Absprachen sind mit den Eltern des Babysitters möglich.
8. Dem Babysitter dürfen keine über seine Kompetenz hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden.
9. Die Eltern verpflichten sich, im Falle ansteckender Krankheiten in der eigenen Familie (z.B. Röteln, Masern, Scharlach etc.) den Babysitter davon in Kenntnis zu setzen.
10. Ein gegenseitiges Kennenlernen des Kindes und des Babysitters vor der Übernahme eines Babysitterdienstes ist für das Wohl des Kinds sehr zu empfehlen. Der Babysitter ist über alles was für die Betreuung des/der Kinder wichtig ist, sowie die Gewohnheiten des Hauses zu informieren.

.....
Ich / Wir bestätigen, von den oben genannten Bedingungen des Babysitter - Dienstes Kenntnis genommen zu haben und anerkenne(n) sie für mich / uns als verbindlich.

Adresse / Telefon Nummer

Datum

Unterschrift(n)

Das Doppel muss vor dem ersten Einsatz unterschrieben der Vermittlungsstelle vorliegen.
Kolping Babysittervermittlung Handzettel Eltern 2013/1

Babysitterdienste

Kolpingwerk Bezirksverband Nürnberg

**Vermittlungsstelle: Kerstin Galinsky, Züricher Str. 28,
90431 Nürnberg Tel.: 0911 6589237**

Angaben zu Eltern und den zu betreuenden Kindern

Eltern Name:

Adresse:

Telefon:

e-mail:

Zu betreuende Kinder (Anzahl / Mädchen / Junge / Alter/ zu beachtende Besonderheiten):

Wann / Zeiten der gewünschten Betreuung:

zusätzliche Wünsche